

Jahren 1902—1924 werden in einer ausführlichen Liste mitgeteilt. Die Zahl der Gefangenen ist von Jahr zu Jahr gestiegen, nur die Kriegsjahre brachten hierin eine Unterbrechung. Jeder Gefangene wird beim Eintritt ärztlich untersucht, die Fälle von Tuberkulose werden sofort hospitalisiert, die Sterbefälle hieran sind von $10^0/00$ im Jahre 1902 auf $2^0/00$ im Jahre 1924 zurückgegangen. Alle Neuzugegangenen werden beim Eintritt gegen Typhus geimpft, die Krankheit ist daher ganz selten. Die Zahl der Hinrichtungen, die in Californien seit 1903 alle im Gefängnis von San Quentin stattfinden, ist ziemlich groß, die höchste Zahl war 7 im Jahr. *Prinzing* (Ulm).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

● **Bonne, Georg: Das Verbrechen als Krankheit. Seine Entstehung, Heilung und Verhütung.** München: Ernst Reinhardt 1927. 208 S. RM. 4.50.

Bonne sieht in dem Verbrechen eine Krankheit. Der Verbrecher ist letzten Endes nicht ein strafbarer Delinquent, sondern ein bemitleidenswerter, guter Mensch; seine Gehirnnerven sind erkrankt, er bedarf nicht der Strafe, sondern einer besonderen Ernährung, der Heilung seiner erkrankten Gehirnzellen. Ursachen der Hirnerkrankungen sind nach ihm 3 Gifte: der Alkohol, der Tabak, die Gehirnsyphilis. Alkohol, Tabak und Syphilis lähmen die Hirnzellen, sie sind in ihrer Wirkung sich völlig gleich; syphilitische Erkrankung und in erschreckender häufiger Folgewirkung die progressive Paralyse ist beim größten Teil der Verbrecher zu erweisen; sie machen den Menschen egozentrisch, asozial. Ärzte, Juristen, Politiker, Diplomaten, Offiziere, Minister, Fürsten tragen die Schuld, da sie selbst Gehirnsyphilitiker, Alkohol- und Nicotinker sind. Aufklärung über diese 3 Gifte, spezifische Behandlung, auch wenn die WaR. negativ ist, Alkohol- und Tabakentziehung machen den Verbrecher gesund, wandeln ihn zu einem gutmütigen, arbeitsamen, geistig hochstehenden Menschen, der er im Grunde immer gewesen ist. Es sind nur einzelne wenige Daten, die ich aus dem Buche angeführt habe. Die häufigste Ursache für Diebstahl, Raub und Mord ist der tägliche Verbrauch von 40—50 Zigaretten. Zahlreiche Briefe und Danksagungen an den behandelnden Arzt, den Verf., sind wörtlich aufgeführt, um zu zeigen, daß der mit Syphilis behaftete Gefangene nach der Behandlung, der durch Tabak und Nicotin vergiftete nach der Entwöhnung vorbildlicher Erzieher für die Umgebung wird, Aufklärung und Belehrung, durch die sie geheilt worden sind, weiter geben. Heilanstalten für Nicotinisten müßten gebaut werden. Es lohnt nicht, weitere Einzelheiten aufzuführen; es ist unmöglich, dem Verf. in seinen, fast kann man sagen, paranoiden Richtlinien zu folgen. Was das Lesen allein möglich macht und in gewissem Sinne Sympathie für den Verf. erweckt, ist seine aufopfernde Hingabe an die Verbrecher, seine unermüdete, nicht endende Hilfsbereitschaft, die in Wort und Tat (Verf. hat eine große Reihe verwandter Bücher geschrieben; er lebt wirklich nur für die von ihm als „Kranke“ bezeichneten Mitmenschen) dauernd plastischen Ausdruck finden.

Klieneberger (Königsberg i. Pr.).

Bappert, Jakob: Die Beziehung der Verwahrlosung zur jeweiligen Gemeinschaftsform. Ein Versuch zur rechten Begriffsbestimmung der Verwahrlosung. Freie Wohlfahrtspf. Jg. 2, H. 5, S. 193—203. 1927.

Der Verf. unterzieht verschiedene bisher gegebene Definitionen der Verwahrlosung einer Kritik. Die bislang genannten Begriffsbestimmungen halten die Verwahrlosung als Individual- und Gemeinschaftsschaden seiner Auffassung nach nicht genügend auseinander. Er ist mit vollem Recht der Meinung, daß beide Arten der Verwahrlosung getrennt betrachtet werden müssen. Man wird ihm auch durchaus folgen können, wenn er sagt, daß es eine Verwahrlosung als Gemeinschaftsschaden geben kann, ohne daß ein Defekt des Individuums vorzuliegen braucht. Andererseits kann ein Individuum ethisch verwahrlost sein, ohne daß daraus ein Gemeinschaftsschaden entsteht. Diesen Formen stellt Bappert einen Fall gegenüber, der infolge seiner Anlage unter den normalen Bedingungen seiner Zeitgenossen verwahrlost, während er unter den normalen Bedingungen anderer Zeiten bei Betätigung derselben Anlagen als normal, vielleicht als Held gegolten hätte, und zwar deshalb, weil unser heutiges normales Gemeinschaftsleben die Entwicklung seiner Anlagen ihm nicht mehr in der alten Weise gestattet. Bappert bezeichnet also die Charakteranlage dieses Jugendlichen, an der Normalforderung der früheren Zeit gemessen, als anormal. Er ist der Meinung, daß es ein bewußtes und freiwilliges antisoziales Verhalten gibt, ohne daß ein charakterlicher Defekt vorhanden ist. Ein derartiges Verhalten findet man seiner Auffassung nach sehr oft bei den Jugendlichen einer Bevölkerungsschicht, die er als eine Kulturschicht der fast Kulturlosen bezeichnet und neben der Kulturwelt des Verf. an denselben Orten bestehen läßt. Dadurch soll es kommen, daß Zustände der einen Kulturwelt von uns als Verwahrlosung bezeichnet werden, die es im Sinne der anderen Kulturwelt gar nicht sind. Er denkt dabei an jene Volksschicht, die sich von unseren, also auch des Verf. Kulturgütern ausgeschlossen sieht und daher eine besondere